



BUNDESKOMMISSION SEGELFLUG
IM DEUTSCHEN AERO CLUB E.V.



OFFENE LANDESMEISTERSCHAFTEN SEGELKUNSTFLUG 2026 (LMSK 2026)

1. Umfang und Zweck der Landesmeisterschaften Segelkunstflug, Titel

1.1 Umfang:

Die Landesmeisterschaften Segelkunstflug werden in drei Klassen ausgetragen:

- (UNL) "Unlimited" – Klasse
- (ADG) "Advanced" – Klasse
- (SPO) „Sportsmen“ – Klasse

In jeder Klasse werden bis zu 6 Programme geflogen:

	UNL & ADG	SPO
1	Bekannte Kür	Bekannte 1
2	Unbekannte 1	Unbekannte 1
3	Unbekannte Kür	Unbekannte 2
4	Unbekannte 2	Unbekannte 3
5	Unbekannte 3	Unbekannte 4
6	Unbekannte 4	Unbekannte 5

1.2 Zweck der Landesmeisterschaften Segelkunstflug:

- Ermittlung der Gesamtsieger in den drei o.a. Klassen
- Ermittlung der jeweiligen Landesmeister in den drei o.a. Klassen
- Vergabe von Punkten für die Segelkunstflug-Rangliste des DAeC, zur Qualifikation für den Nationalkader Segelkunstflug gemäß Wettbewerbsordnung für Segelkunstflugmeisterschaften (SKWO) Anlage F „Qualifikation für Nationalkader und Nationalmannschaft“ (in der aktuellen Fassung) Förderung des Leistungsniveaus im deutschen Segelkunstflug.

1.3 Titel:

- Der Sieger der Unlimited-Klasse erhält den Titel: „Landesmeister Segelkunstflug 2026“
- Der Sieger der Advanced-Klasse erhält den Titel: "Landesmeister Segelkunstflug Advanced 2026"
- Der Sieger der Sportsmen-Klasse erhält den Titel: "Landesmeister Segelkunstflug Sportsmen 2026"

2. Veranstalter, Ausrichter

Veranstalter: Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club e.V.
Ausrichter: Luftsportverein Hünsborn e.V.

3. Ort, Zeitplan

3.1 Austragungsort: Sonderlandeplatz Hünsborn EDKH

3.2 Termine:

Meldeschluss	So. 31.05.2026
Trainingsmöglichkeit	Fr. 24.07.2026 - So. 26.07.2026
Eröffnung und Eröffnungsbriefing, Figurenauswahl	So. 26.07.2026 16Uhr
1. Wettbewerbstag	Mo. 27.07.2026
Letzter Wettbewerbstag	Fr. 31.07.2026
Reservetag	Sa. 01.08.2026
Siegerehrung	Sa. 01.08.2026
Abschlussfeier	Sa. 01.08.2026

4. Wettbewerbsleitung / Organisation

Veranstaltungsleiter und Organisation: Tobias Ohlig, Luftsportverein Hünsborn e.V.

Wettbewerbsleiter: Tobias Ohlig
Chefpunktrichter: Eugen Schaal
Punktrichter: Eugen Schaal + Team (TBA)
Auswertung: Stefan Weiß

5. Grundlagen, Sport- und Betriebsbestimmungen

- 5.1 Alle gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Geschäftsordnung der Bundeskommission, die darauf Bezug nehmende Satzung des DAeC, und die S.B.O.
- 5.2. Die sportliche Durchführung erfolgt auf der Grundlage der SKWO (in der gültigen Fassung) und des FAI Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sporting Code, Section 6, Teil 2, Segelkunstflug in der neuesten Fassung der deutschen Übersetzung (als Download unter www.daec.de abrufbar).
- 5.3 Weiterhin sind verbindlich:
 - Diese Ausschreibung des Veranstalters mit evtl. Nachträgen
 - Festlegungen der Wettbewerbsleitung beim Eröffnungsbriefing und bei den täglichen Briefings im Verlauf des Wettbewerbs
 - Lokale Bestimmungen des Ausrichters, die dieser, soweit erforderlich, spätestens zu Beginn des Trainings herausgibt
 - Bulletins, welche zur weiteren Spezifikation des Wettbewerbs veröffentlicht und verteilt werden. (<https://lmsk.lsvh.de>) Verteilung per eMail an alle zum Veröffentlichungszeitpunkt angemeldeten Teilnehmer auf die im Meldeformular angegebene eMail Adresse.
- 5.4 Es gilt die jeweils aktuelle und für alle Bundeskommissionen verbindliche Anti-Doping-Ordnung des DAeC (ADO), die Anlage dieser Ausschreibung ist, und damit der nationale Anti-Doping-Code. Insbesondere Artikel 9 des Codes besagt: Bei Einzelsportarten führt ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen in Verbindung mit einer Wettkampfkontrolle automatisch zur Annulierung des in diesem

Wettkampf erzielten Ergebnisses, mit allen daraus entstehenden Konsequenzen, einschließlich der Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen.

Die ADO, ihre Anhänge, der NADA-Code, die Verbotsliste, die Beispieldatei erlaubter Medikamente, der Standard für medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) inkl. Antragsfristen sowie Ausnahmeanträge sind auf der DAeC-Homepage unter folgendem Link veröffentlicht und ebenfalls Anlage dieser Ausschreibung: <https://www.daec.de/fachbereiche/anti-doping-im-luftsport/#c1825>

Die Verantwortlichkeit aller teilnehmenden Piloten zur Einhaltung der Anti-Doping-Regeln bleibt auch mit dieser Information unberührt.

6. Teilnehmer

- 6.1 Zur Teilnahme an den Landesmeisterschaften Segelkunstflug 2026 sind berechtigt:
Mitglieder eines dem DAeC e.V. angeschlossenen Vereins, die im Besitz eines gültigen Luftfahrerscheins für Segelflugzeugführer mit Kunstflugberechtigung und Startart Flugzeugschlepp sind.
- 6.2 Teilnehmer müssen die Qualifikationskriterien gemäß gültiger SKWO Anlage E „Qualifikation und Klassenwechsel“ (in der gültigen Fassung) erfüllen.
- 6.3 Bei einem Klassenwechsel "abwärts", d.h. von "Unlimited" in "Advanced" ist die SKWO Anlage E „Qualifikation und Klassenwechsel“ (in der gültigen Fassung) Punkt 3.1 zu beachten.
- 6.4 Es kann nur für eine Klasse meldet werden.
- 6.5 Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.6 Der Ausrichter behält sich vor, die Gesamt-Teilnehmerzahl auf höchstens 40 zu begrenzen. Es gilt die Reihenfolge des Meldungseingangs. Es wird eine Warteliste geführt. Es kann insbesondere die Anzahl der Teilnehmer in der Klasse SPO begrenzt werden. Weitere Piloten können auch außerhalb der Qualifikation bis zur vom Veranstalter festgelegten Höchstzahl teilnehmen.
- 6.7 Ausländische Gäste sind in allen Klassen zur Teilnahme ausdrücklich willkommen. Sie müssen eine in Deutschland zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Krankenversicherung sowie eine Luftfahrzeughaftpflichtversicherung nachweisen. Sie nehmen an der Wertung teil, sind jedoch von der Titelvergabe ausgeschlossen.
- 6.8 Bei groben Verstößen gegen die Flugsicherheit ist die Wettbewerbsleitung befugt, den betreffenden Wettbewerber von der weiteren Teilnahme an der Meisterschaft auszuschließen.

7. Segelflugzeuge

- 7.1 Die Einhaltung der luftrechtlichen Bestimmungen sowie der Betriebsgrenzen gem. Flug und Betriebshandbuch liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Piloten. Der Wettbewerbsleiter ist befugt, bei offensichtlicher Missachtung der Betriebsgrenzen (z.B. Überschreiten der Höchstzuladung) das betreffende Flugzeug bzw. den betreffenden Wettbewerber von der Meisterschaft auszuschließen.
- 7.2 Ein Segelflugzeug kann von mehreren Piloten geflogen werden.
- 7.3 Es stehen begrenzt Hallenplätze zur Unterstellung zur Verfügung. Bitte für eine etwaige aufgebaute Abstellung im Freien geeignetes Sicherungsmaterial (Verzurrzeug, etc.) mitbringen.

8. Meldungen

- 8.1 Meldeschluss ist der 31. Mai 2026, 23:59 Uhr
- 8.2 Die Teilnehmermeldungen müssen wie im Bulletin auf der Homepage beschrieben an den Ausrichter übermittelt werden.

Die Schiedsvereinbarung und die Athletenvereinbarung „Anti-Doping“ werden vom Teilnehmer auf dem Portal <https://copilot.segelflug.aero/dashboard> hochgeladen.
- 8.3 Unvollständige Meldungen und Meldungen unter Vorbehalt sind gegenstandslos.
- 8.4 Meldungen werden erst mit **Eingang der Meldegebühr auf dem Konto des Ausrichters wirksam**.
- 8.5 Alle Teilnehmer sind verpflichtet mit der Meldung die Athletenvereinbarung und Schiedsvereinbarung gemäß DAeC-Anti-Doping-Ordnung unterschrieben beim Veranstalter mit einzureichen. Sonst ist die Meldung unvollständig und es gilt Pkt. 8.3.

9. Meldegebühr

- 9.1 Die Meldegebühr pro Teilnehmer beträgt EUR 250,-
- 9.2 Die Meldegebühr ist zeitgleich mit Absenden der Meldung zu überweisen:

Kontoinhaber:	Tobias Ohlig
Kreditinstitut:	DKB
IBAN:	DE81 1203 0000 0017 6445 27
BIC:	BYLADEM1001
Verwendungszweck:	LMSK 2026 + Name des Piloten

- 9.3 Im Falle der Stornierung der Teilnahme durch den Teilnehmer werden die Meldegebühren wie folgt erstattet:

Bis 31.05.2026 – 50% Rückerstattung
Bis 19.06.2026 – 25% Rückerstattung
Danach – keine Rückerstattung

Wird die Meisterschaft aufgrund „höherer Gewalt“ abgesagt, behält der Ausrichter 25% der Meldegebühr ein.

Wird die Meisterschaft aufgrund von höherer Gewalt um einen bestimmten Zeitraum verschoben, so behält sich der Ausrichter vor, in Absprache mit dem Veranstalter die oben genannten Gebühren anzupassen.

10. Sonstige Gebühren

- F-Schlepp-Gebühren 1250 m AGL:

65,- EUR pro Start

- Campinggebühren / Verpflegung: entsprechend Piloteninfos / Bulletins

Die Kalkulation der Schleppgebühren erfolgte auf der Grundlage der Kraftstoffpreise zum 09.01.2026. Entsprechend der Entwicklung der Kraftstoffkosten behält sich der Ausrichter eine Anpassung der Schleppgebühren vor. Die endgültigen Schlepp-Preise werden beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

11. Schriftverkehr

11.1 Anfragen sind zu richten an:

lmrk2026@lsvh.de Tobias Ohlig, Freiherr-vom-Stein-Str. 21, 57258 Freudenberg,
Tel. 0151/75098075.

12. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer erklärt mit Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht. Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Regelungen der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

13. Ausfall der Veranstaltung

13.1 In Fällen von höherer Gewalt, welche die planmäßige Abhaltung der Meisterschaft unmöglich machen oder bei zu geringer Teilnehmerzahl darf der Veranstalter bzw. der Ausrichter die Meisterschaft ausfallen lassen oder zeitlich verlegen, ohne dass hieraus Ansprüche gegen den Veranstalter oder den Ausrichter hergeleitet werden können.

13.2 Kann aus technischen oder meteorologischen Gründen die vorgesehene Anzahl Programme (6) nicht geflogen werden, so sind für eine gültige Landesmeisterschaft mindestens 3 Programme in der jeweiligen Klasse abzuschließen (UNL & ADG: Bekannte Pflicht, Kür, Unbekannte 1, SPO: Bekannte, Unbekannte 1, Unbekannte 2). Die Wettbewerbsleitung legt erforderlichenfalls fest, welcher Klasse hierbei ein Vorrang einzuräumen ist.

gez.:
Vorsitzender der Bundeskommission
Segelflug, René Brodmüller
- Im Original gezeichnet -

gez.:
Beauftragter Segelkunstflug
Lars Czernek
- Im Original gezeichnet -

gez.:
Wettbewerbsleiter
Tobias Ohlig
- Im Original gezeichnet -

Anlagen:

- Meldeformular
- Anti-Doping Erklärung und Schiedsvereinbarung
- Bulletin #1